

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dieter Salomon u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung**

**Gustav-Siewerth-Akademie, Weilheim-Bierbronn (Kreis Waldshut)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten:

1. Wer ist der Träger der Gustav-Siewerth-Akademie in Weilheim-Bierbronn (Kreis Waldshut)? Wer hat die Gustav-Siewerth-Akademie gegründet? Wie ist es möglich, daß diese Akademie den Status einer wissenschaftlichen Hochschule erlangen konnte? Wer ist dafür verantwortlich?
2. Wer finanziert diese Akademie und welche finanziellen Mittel stehen ihr zur Verfügung? Ist diese Hochschule im Landeshaushalt etatisiert? Wenn ja, in welcher Höhe sind die Landesmittel angesetzt? Und mit welcher Begründung beteiligt sich die Landesregierung an der Finanzierung einer Hochschule dieser Art?
3. Wie ist diese Hochschule strukturiert und gegliedert?
4. Gibt es eine Grundordnung?
5. Wie ist die Personalausstattung der Hochschule? Wie viele festangestellte Kräfte gibt es im wissenschaftlichen Bereich (Professoren/innen, wissenschaftliche Angestellte ...) und im Bereich der Verwaltung?
6. Wie sind die Berufungsverfahren geregelt?
7. Welche Studienabschlüsse können an der Gustav-Siewerth-Akademie erreicht werden?

8. Wie viele Abschlüsse wurden seit Bestehen der Hochschule von Studierenden erworben (Zwischenprüfung, Vordiplom, Diplom, Magister, Promotion)?
9. Wie sieht die Studienorganisation aus? Handelt es sich um ein Präsenzstudium oder ein Fernstudium? Wenn es sich um ein Fernstudium handelt, welche Fernstudienmaterialien gibt es?
10. Welche Zulassungsverfahren gibt es für Studierende?
11. Gibt es Zulassungsbeschränkungen? Gibt es einen Numerus clausus?
12. Werden für das Studium Studiengebühren erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe?

23. 06. 94

Dr. Salomon, Monika Schnaitmann,  
Jacobi, Birgitt Bender, Dr. Witzel GRÜNE

#### Begründung

Dem Handbuch „Studien- und Berufswahl 1993/94“ der Bundesanstalt für Arbeit haben wir entnommen, daß die Gustav-Siewerth-Akademie eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule ist und daß dort im Wintersemester 1993/94 18 Studierende eingeschrieben gewesen sein sollen. Recherchen haben weiterhin ergeben, daß Frau Professor Dr. Alma von Stockhausen Betreiberin dieser Akademie ist. Erstaunlich ist, daß diese Einrichtung den Status einer wissenschaftlichen Hochschule aufweist, obwohl Frau Stockhausen bekanntermaßen fundamentalistische Positionen zwischen Philosophie und katholischer Theologie vertritt, die für wissenschaftliche Kreise unakzeptabel sind.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 1994 Nr. 820.84/55 nimmt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Träger war zunächst eine Vereinigung von Natur- und Geisteswissenschaftlern, der Gustav-Siewerth-Haus e. V.; 1987 wurde der Verein in die gemeinnützige „Gustav-Siewerth-Haus GmbH Weilheim-Bierbronn“ umgewandelt.

Die Gustav-Siewerth-Akademie wurde 1970 von Frau Professor Dr. Alma von Stockhausen in Bierbronn, Kreis Waldshut-Tiengen, gegründet. Die Akademie ist nach dem Philosophen und späteren Gründungsrektor der PH Freiburg benannt.

Den Status einer wissenschaftlichen Hochschule erhielt die Akademie am 17. Oktober 1988 durch die Anerkennung gemäß § 128 Universitätsgesetz durch die Landesregierung. Dieser Entscheidung war eine gründliche Prüfung der hochschulrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung vorausgegangen. Die Anerkennung erstreckte sich auf die Magisterstudiengänge Philosophie, Soziologie und Philosophie der Naturwissenschaft (nur Nebenfach). Durch den Ministerratsbeschluß vom 20. Oktober 1993 wurde die Anerkennung um den Magister-Teilstudiengang Journalistik (Nebenfach) erweitert. Zugleich wurde die bis dahin befristete Anerkennung durch eine zeitlich nicht limitierte Anerkennung ersetzt. Das Ministerium prüft jedes Jahr anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die inhaltlichen,

personellen und materiellen Voraussetzungen für die Anerkennung weiterhin gegeben sind.

Zu 2.:

Die Hochschule wird nicht vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Akademie hat ausdrücklich erklärt, daß sie keine staatlichen Zuwendungen in Anspruch nehmen will.

Nach dem Wirtschaftsplan für das Jahr 1994 kann die Hochschule über laufende Einnahmen (im wesentlichen Spenden) in Höhe von etwa 280 000 DM verfügen.

Zu 3.:

Die Hochschule ist gemäß Grundordnung in Fachbereiche gegliedert:

1. Philosophische Disziplinen
2. Nichtphilosophische Wissenschaften
3. Journalistik

Organe der Hochschule sind:

1. Der Rektor
2. Der Senat
3. Der Verwaltungsrat
4. Der Vertreter des Hochschulträgers

Der Rektor leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Er leitet als Vorsitzender die Senatssitzungen, bereitet sie vor und vollzieht die Senatsbeschlüsse.

Der Senat ist das beschließende Organ und entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Trägers fallen oder einem anderen Organ oder einer Hochschuleinrichtung übertragen sind.

Zu 4.:

Eine Grundordnung wurde vom Senat der Gustav-Siewerth-Akademie im Jahr 1990 verabschiedet. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst stimmte ihr am 5. Februar 1990 zu.

Zu 5.:

In der Akademie arbeiten 32 Professoren, 6 Dozenten und 10 Lehrbeauftragte; sie haben im Anstellungsvertrag auf eine Vergütung ihrer Lehrtätigkeit verzichtet. Ferner verfügt die Akademie über eine fest angestellte Verwaltungskraft, die für die gesamte Studienorganisation zuständig ist. Viele der vorgenannten Professoren und Dozenten sind emeritierte oder im Ruhestand befindliche Hochschullehrer staatlicher Universitäten und Pädagogischer Hochschulen.

Zu 6.:

Die Bestellung von Professoren erfolgt auf Vorschlag des Senats der Gustav-Siewerth-Akademie durch den Träger der Hochschule. Der Senat kann dazu eine Berufungskommission einsetzen. In jedem Falle müssen mindestens zwei Gutachten auswärtiger Hochschullehrer eingeholt werden, in denen diese zu der pädagogischen Eignung und den wissenschaftlichen Leistungen des Bewerbers/der Bewerberin Stellung nehmen.

Die Anstellung von Lehrkräften ist dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorher anzuzeigen.

Zu 7.:

An der Gustav-Siewerth-Akademie kann der Studienabschluß Magister Artium (M. A.) in den unter Ziffer 1 genannten Studiengängen erworben werden.

Zu 8.:

Seit Bestehen der Hochschule wurden sechs Zwischenprüfungen abgelegt und vier Magisterabschlüsse erworben.

Zu 9.:

Bei dem Studium handelt es sich um ein Präsenzstudium.

Zu 10.:

Die Studienbewerber müssen für die Zulassung zum Studium über die allgemeine Hochschulreife verfügen.

Zu 11.:

Zulassungsbeschränkungen gibt es nicht.

Zu 12.:

Direkte Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Studenten wohnen auf dem Campus und bezahlen pro Semester 4 000 DM für Unterkunft und Verpflegung.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung weist abschließend darauf hin, daß es die Auffassung der Antragsteller nicht teilen kann, wonach die weltanschauliche Prägung einer Hochschule dem Charakter eines Magisterstudiums widerspreche. Eines der mit der Anerkennung von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft verbundenen Ziele besteht gerade darin, solchen Hochschulen die Möglichkeit einer in das staatliche Berechtigungswesen einbezogenen Ausbildung zu verschaffen, um ihre eigenen Konzepte von Wissenschaft in der Hochschule zu verwirklichen. Dies ist für Theologische Fakultäten an den staatlichen Universitäten immer anerkannt gewesen und gilt in gleicher Weise auch für religiös oder weltanschaulich geprägte wissenschaftliche Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, wie etwa auch für die vom Land als wissenschaftliche Hochschule anerkannte Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg.

von Trotha

Minister für Wissenschaft und Forschung